



Jugendamt

Stadt Ratingen – Der Bürgermeister – 51 – Postfach 10 17 40 – 40837 Ratingen

Frau  
Janine Neidt  
[Redacted]  
[Redacted] Ratingen

Verwaltungsgebäude  
Minoritenstraße 3, 40878 Ratingen  
Auskunft erteilt: Gisela Kühne  
Raum: 214  
Tel.: 02102 / 550-5144  
Fax: 02102 / 550-9511  
Gisela.kuehne@ratingen.de

Öffnungszeiten:  
Mo. - Fr. 08:30 - 12 Uhr  
Di. zusätzlich 14 - 16 Uhr  
Do. zusätzlich 14 - 18 Uhr  
und nach Vereinbarung

Mein Zeichen:  
51.272/Kü

3.5.2017

### Pflegeerlaubnis

**Aufgrund Ihres Antrages vom 24.04.2017 erteile ich Ihnen, Frau Janine Neidt, geboren am 05.08.1983, hiermit gemäß § 4 KiBiz in Verbindung mit § 43 Abs. 1-3 SGB VIII die Erlaubnis zur Kindertagespflege.**

**Diese Erlaubnis befugt Sie insgesamt bis maximal fünf Kinder zu betreuen.**

Die Erlaubnis ist auf fünf Jahre befristet und gilt ab dem 12.06. 2017 bis zum **11.06.2022**.

Sollten Sie auch nach dem oben genannten Zeitpunkt Kinder in Kindertagespflege betreuen wollen, ist rechtzeitig (drei Monate vor Ablauf) eine neue Erlaubnis zu beantragen. Diese wird allerdings nur nach erneuter Prüfung des Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen erteilt.

Die Erlaubnis ist an folgenden Betreuungsort gebunden:

**Düsselkämpchen 15 in 40239 Düsseldorf.**

Durch diese Erlaubnis werden Sie verpflichtet, das Jugendamt über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die für die Betreuung des oder der Kinder bedeutsam sind. Hierzu gehört unter anderem die Mitteilung über anstehende Wohnungswechsel oder die Veränderung der Anzahl der ständig in Ihrem Haushalt lebenden Personen. Wichtig ist insbesondere die rechtzeitige Information des Jugendamtes über die anstehende oder bereits erfolgte Aufnahme eines Tageskindes oder mehrerer weiterer Tageskinder.

Ich weise darauf hin, dass die Erlaubnis widerrufen wird, wenn die Betreuung nicht dem Wohl und Interesse der Ihnen anvertrauten Kinder entspricht oder die Aufnahme von mehr als der erlaubten Anzahl von Tageskindern festgestellt wird.

#### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist innerhalb eines Monats nach Zustellung der Widerspruch zulässig. Dieser ist beim Bürgermeister der Stadt Ratingen in 40878 Ratingen, Minoritenstr. 3 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag:

  
(Gisela Kühne)

Stadt Ratingen  
Der Bürgermeister  
-Jugendamt-  
Pflegekinderdienst